



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09213**
Datum: 19.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Goswin van
Rissenbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	15.11.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:

HH-Stelle 1.8410.715000 2.841.000 €

HH-Stelle 2.8410.985000.002 49.000 €

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. In den vergangenen Jahren wurden im jährlichen Durchschnitt, mit vertraglicher Bindung an den EFA, 450 bis 500 Arbeitnehmer durch beschäftigungspolitische Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Trotz sich verbessernder Zahlen am Arbeitsmarkt ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Stadt Halle, wirksam auf örtlicher Ebene die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten, in dem sie lukrative Lebensbedingungen, verbunden mit einem sinnerfüllten Arbeitsleben, schafft.

Eine Hauptaufgabe dabei ist es, das Erwerbspersonenpotential der Region zu erhalten, zu aktivieren und an die steigenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes heranzuführen und den Weg der Integration sinnvoll zu unterstützen.

Die Bürgerarbeit bietet dabei eine gute Möglichkeit.

Zielsetzung für die Jahre 2011 bis 2014 ist es:

1.190 Maßnahmeplätze realisiert zu haben..

Davon 740 sozialversicherungspflichtig,
davon 646 mit einer Maßnahmedauer von 3 Jahren und
davon 518 in tariflicher Anbindung.

Förderprogramme mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Bürgerarbeit

Die bundesweiten Debatten über die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und zur Umsetzung des Grundsatzes Fördern durch Fordern haben zu einer Veränderung der Fördersystematik, hin zum sachsen-anhaltinischen Modellprojekt Bürgerarbeit, geführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf dessen Antrag **der ARGE SGB II Halle GmbH 1000 Plätze für das Förderprogramm Bürgerarbeit bewilligt**, gleichzeitig aber schon eine deutliche Reduzierung der bisher vorhandenen Eingliederungstitel angekündigt.

Nach 3 von der ARGE SGB II Halle GmbH umzusetzenden Aktivierungsphasen, können Maßnahmenanträge zur Finanzierung eines Bundesanteils (1.080 €) an Lohn- und Lohnnebenkosten für Laufzeit von 36 Monate an das Bundesverwaltungsamt gestellt werden.

Ausgehend vom inhaltlichen Grundsatz der Bürgerarbeit, die Leistungen aller Träger von Leistungen für arbeitslose Erwerbsfähige werden gebündelt, **um zielgerichtet, im öffentlichen Interesse liegende Arbeit** für Langzeitarbeitslose zu schaffen, wird mit dieser Vorlage ein Finanzierungsvorschlag gemacht, mit dem die Stadt Halle ihren Aufgaben zur Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nachkommt und gleichzeitig **sinnvolle, dem Gemeinwohl nützliche Arbeit längerfristig ermöglicht**.

Dieser Perspektivwechsel bedeutet, dass die Stadt Halle **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert**, welches sich in einer Senkung der passiven Leistungen des Grundsicherungsträgers, einer zukünftigen Reduzierung der Leistungen in der Grundsicherung im Alter, der Stärkung der Krankenversicherungssysteme, gesteigerten Konsumausgaben und in einem nicht zu unterschätzenden Mehrwert für das Gemeinwohl widerspiegelt.

Vor diesem Hintergrund **sichert die Stadt Halle durch eine aktive finanzielle Beteiligung an 500 dieser Stellen**, das insgesamt mit diesen Mitteln **sozialversicherungspflichtige Stellen für 1000 Langzeitarbeitslose** geschaffen werden können.

Zur Umsetzung dieses Perspektivwechsels wird der EfA zwischen 2011 und 2014 folgende Arbeitsplätze mit arbeitsvertraglicher Bindung an den EfA schaffen.

2010	2011	2012	2013	2014	2015
480	550	770	750	650	480

Da im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ die **tarifliche Entlohnung** eine Voraussetzung ist und eine **Sachkostenförderung völlig entfällt** sind zur Realisierung dieser 500 Stellen für 12 Monate jeweils 780.000 € notwendig. Die finanzielle Planung des EfA für das Jahr 2011 und die Jahre bis 2015 gestaltet sich, bei dem Oben dargestellten Ausbau von Arbeitsplätzen dann wie folgt:

	V-IST	PLAN				
	2010 in T €	2011 in T €	2012 in T €	2013 in T €	2014 in T €	2015 in T €
Mittelfristplanung	2.063 €	2.163 €	2.163 €	2.163 €	2.163 €	2.163 €
<i>Kommunal-Kombi (beschlossen)</i>	288 €	288 €	80 €			
Bürgerarbeit		390 €	780 €	780 €	390 €	
Haushaltsansatz UA-8410	2.351 €	2.841 €	3.023 €	2.943 €	2.553 €	2.163 €

Durch bereits langfristig bewilligte Eingliederungsmaßnahmen und einer deutlich reduzierten Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen mit einer Förderung über das SGB II, so wie durch die Kofinanzierung verschiedener laufender Förderprogramme werden sich die über den EfA realisierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeplätze entsprechend der folgenden Tabelle entwickeln.

Entwicklung der geplanten Maßnahmeplätze im Jahresdurchschnitt	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Maßnahmen nach SGB II	423	250	250	250	400	480
Kommunal-Kombi beim EfA	57	50	20	0	0	0
Bürgerarbeit (einschl. städtische Ämter)	0	250	500	500	250	
ZWISCHENSUMME EfA (einschl. Ämter)	480	550	770	750	650	480
Kommunal-Kombi bei Dritten	135	118	70	0	0	0
Halle 500	350	350	350	300	200	100
Sonstige Förderprogramme						220
MANAHMEPLÄTZE BEI DRITTEN	485	468	420	300	200	320
Summe der Maßnahmeplätze im Durchschnitt	965	1.018	1.190	1.050	850	800

Eine Reduzierung der Maßnahmeplätze, vor allem im Bereich der Jugendlichen, ab 2013 entspricht den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Zielvorgaben der Leistungsträger.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Verlauf des Jahres 2011 für 2/3 der Maßnahmen, die mit Anstellungsträgerschaft beim EfA umgesetzt werden, die **Zuständigkeit vom örtlichen Grundsicherungsträger auf das Bundesverwaltungsamt übergeht**, dass heißt eine kommunale Mitbestimmung vermindert oder ausschließt.

Förderprogramm Kommunal-Kombi.

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt ab Herbst 2008 Mittel zur Cofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger insgesamt **193** tarifgebundene Arbeitsplätze **für jeweils 3 Jahre** weitergeführt werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung mit 140 € je Mitarbeiter und Monat der Stadt Halle voraus.

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan sind diese Zuschüsse in der untersten Zeile einzeln ausgewiesen. Diese Maßnahmen verursachen darüber hinaus noch einen Verwaltungsaufwand von geschätzten 100.000 € bei der Trägerberatung, - Beantragung, - Bewilligung, - Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, der aus der Position Zuschuss laufender Geschäftsbetrieb finanziert wird.

Aktiv zur Rente

Im Rahmen dieses ESF finanzierten Sonderprogrammes der Landesregierung sind 123 Maßnahmeplätze mit Mehraufwand mit einer Laufzeit von 36 Monaten im EfA bewilligt.

Maßnahmen, die über arbeitsvertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SBG II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Kommunal-Kombi
- Bürgerarbeit

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt, in Bürgerarbeit und Kommunal-Kombi erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag. Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder durch arbeitsvertragliche Abschlüsse bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

Entgeltmaßnahmen sind der Nachfolger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) die mit Wirkung zum 01.01.2009 für den Rechtskreis des SGB II abgeschafft wurden. ABM Maßnahmen werden nur noch geringfügig im Rechtskreis des SGB III, also im Rahmen der Versicherungsleistung der Arbeitsagentur umgesetzt.

Als Grundlage für die Planung 2011 wurde das Jahresergebnis des Jahres 2009 sowie das voraussichtliche Ist des Jahres 2010 herangezogen. Berücksichtigt wurden schon laufende und geplante, die Jahresfrist überschreitende Projekte und Maßnahmen.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet der Wirtschaftsplan 2011 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen. Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die Auswirkung auf die **Sozialversicherungssysteme** hinaus wird mit den **Maßnahmen eine Wertschöpfung für die Stadt Halle erzielt.**

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt, durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Als positiver Nebeneffekt der einhergehenden verlängerten Maßnahmelaufzeiten ist zu vermerken, dass der EfA damit Leasingverträge für Fahrzeuge neu gestalten kann und so in der Lage sein wird energieeffiziente Fahrzeuge mit Hybrid- und/oder Stop and Go Technik einzusetzen. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass damit eine durchschnittliche jährliche Reduzierung um 2,93 Mio. g (22,54 g/km) CO₂ erreicht werden kann.

Stellen für die ARGE SGB II Halle GmbH

In der Planung der Vorjahre wurde berücksichtigt, dass der Eigenbetrieb für die ARGE SGB II Halle GmbH zusätzliche befristete Personalstellen vorhält.

Vor dem Hintergrund der Veränderung in der Trägerschaft zur Grundsicherung für Erwerbslose werden noch im Jahr 2010 die dauerhaft besetzten Stellen in den Bereich der Kernverwaltung umgesetzt, so dass diese **ab Januar 2011 kraft Gesetz zu dem Grundsicherungsträger zugeordnet** sind.

Vorsorglich sind wertneutral 5 Stellen für eine Weiterentwicklung des Sicherstellungsauftrages nach SGB II für 24 Monate eingeplant.

Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt / Investitionsplanung

Im Jahr 2010 hat der EfA erstmalig einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle erhalten. Die Umstellung der Förderinstrumente, einerseits von Entgeltmaßnahmen, andererseits auf die Förderinstrumente Bürgerarbeit, Kommunal-Kombi, Aktiv zur Rente und Beschäftigungszuschuss setzt voraus, dass der EfA einen Großteil seiner Maßnahme nur noch über Lohnkosten- und Lohnnebenkostenzuschuss in einer eigenständiger Hoheit ohne direkte Koppelung an städtische Ämter umsetzt.

Um diese Umsetzung zu gewährleisten sind im Rahmen der Maßnahmen Sachmittel, Materialien und Werkzeuge einzuplanen die korrekterweise im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Weiterhin ist nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung auch der Ersatz und Austausch von EDV und Büroausstattung sowie Technik notwendig.

Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschuss in Höhe von 49.000 € eingeplant (Vergleiche Vermögensplan).

Finanzplanung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse eingearbeitet:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Eingliederungsleistungen der ARGE	2.815.000
Fördermittel des Landes	711.000
Fördermittel des Bundes	3.677.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Verwaltungs-HH	2.841.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Vermögens-HH	49.000
Sonstige Zuweisungen (z.B. PK u. Overheadkosten ARGE)	253.000
	<hr/> 10.346.000 <hr/>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Materialaufwand	614.000
bezogene Leistungen	928.000
Löhne und Gehälter	7.127.000
Sozialabgaben	1.428.000
Abschreibungen	19.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	181.000
Investitionen	49.000
	<hr/> 10.346.000 <hr/>

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Ab dem Jahr 2008 begann das Förderprogramm Kommunal-Kombi sowie Maßnahmen zu Aktiv in Rente.

2011 beginnt das Förderprogramm Bürgerarbeit.

Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus.

Die Umsatzerlöse (Land, Stadt und Bund) werden erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Bei den Umsatzerlösen wird von gleichmäßig beendeten Projekten ausgegangen. Im Jahr 2011 enden die ersten Maßnahmen Kommunal-Kombi.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung von Personalkosten für Mitarbeiter, die zeitlich befristet die Umstrukturierung des Grundsicherungsträgers für Erwerblose begleiten.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist die Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Kommunal-Kombi bei Trägern abgerechnet.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der temporär Beschäftigten zusammen.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 900,00 € bis 1300,00 € Brutto. Die Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Ist ergibt sich aus der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung und den Personalkosten für Kommunal-Kombi und Bürgerarbeit.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planzahlen für das Jahr 2011 konnten annähernd ermittelt werden, da zum Teil Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgen.

Die Planzahlen der Folgejahre beruhen auf Erfahrungswerten.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Co-Finanzierung voraussetzen.